Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 82 (2004)

Heft: 4

Artikel: Dafür und dagegen : Abschied von der Frühpensionierung?

Autor: Bortoluzzi, Toni / Goll, Christine

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-723436

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Abschied von der Frühpensionierung?

Am 16. Mai stimmen wir über die 11. AHV-Revision ab. Die Mehrheit des Parlaments hat sich gegen eine soziale Abfederung des flexiblen Rentenalters ausgesprochen, die jenen zugute gekommen wäre, die kleine Renten beziehen. Ist das gerecht?

ie 11. AHV-Revision hat am 16. Mai ein vorbehaltloses Ja verdient. Drei Elemente sind wesentlich. Erstens: der Verzicht auf Experimente. Die Folgen von Demographie und Rezession auf die Altersvorsorge sind bekannt. Ohne Korrektur ist ein massiver finanzieller Mehrbedarf da. Nachdem die Abgabelast für Sozialversprechen in den letzten zwölf Jahren um rund 30 Prozent gestiegen ist und den Werkplatz Schweiz gefährdet, sind weitere Ausbauschritte unverantwortlich. Deshalb konnte die Frühpensionierung für Personen mit kleinerem Einkommen nicht entscheidend verbessert werden. Bei steigender Lebenserwartung kann nicht gleichzeitig die Lebenserwerbszeit verkürzt werden.

Zweitens: die gesellschaftliche Entwicklung. Niemand behauptet heute, dass es dringende soziale Probleme gibt, die einen Ausbau der Sozialversicherungen rechtfertigen würden. Eher das Gegenteil ist der Fall. Es muss dafür gesorgt werden, dass die aktive Generation keine weitere Abgabelast aufgebürdet bekommt. Die Revision ist dieser



DAFÜR: Toni Bortoluzzi, Nationalrat SVP ZH, Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates

Entwicklung angepasst. Da über 80 Prozent der Frauen im erwerbstätigen Alter arbeiten, ist das Rentenalter 65 für alle vertretbar, insbesondere angesichts der gleichzeitigen Verbesserung der 2. Säule.

Drittens: die wirtschaftliche Lage. Eine serbelnde Wirtschaft gefährdet die AHV zusätzlich. Die Revision trägt dem Rechnung. Dank der Ausgestaltung der Vorlage ist es noch nicht notwendig, neue belastende Mehrwertsteuer-Prozente zu verlangen. Mit einem Ja zur 11. AHV-Revision ist am 16. Mai so auch ein Nein zur Mehrwertsteuer-Erhöhungsvorlage verbunden. Die AHV-Revision sichert somit die Renten und den erhofften Aufschwung.

um ersten Mal in der über 50-jährigen Erfolgsgeschichte der AHV hat die Mehrheit des Parlamentes eine Revision beschlossen, die ausschliesslich Leistungskürzungen enthält. Die SP und die Gewerkschaften haben das Referendum gegen die 11. AHV-Revision ergriffen, weil ein Sozialabbau von über 800 Millionen Franken geplant ist – und zwar mit der Erhöhung des Rentenalters ohne Möglichkeit zum frühzeitigen Altersrücktritt für kleine und mittlere Einkommen, mit dem Abbau der Witwenrenten und mit Rentenkürzungen für alle Bezügerinnen und Bezüger von AHV- und IV-Renten durch eine Rentenanpassung alle drei statt wie bisher alle zwei Jahre.

Das Frauenrentenalter soll erneut erhöht werden, nämlich auf 65 Jahre: eine Gleichschlechtstellung mit den Männern. Alle Versprechungen von Bundesrat und Parteien zur Einführung einer sozial ausgestalteten Flexibilisierung wurden gebrochen. Wer sich vor der Altersgrenze von 65 Jahren pensionieren lassen muss oder will, hat massive lebenslange



DAGEGEN: Christine Goll, Nationalrätin SP ZH, Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates, Präsidentin der Gewerkschaft VPOD

Rentenkürzungen in Kauf zu nehmen. Gerade Erwerbstätige, die es am nötigsten haben, können sich eine Frühpensionierung nicht leisten. Wer eine körperlich fordernde Berufstätigkeit ausübt, wie beispielsweise Bauarbeiter oder Putzfrauen, hat ein grösseres Risiko, vor dem Erreichen des Rentenalters invalid zu werden oder zu sterben. Damit bleibt der

Ohne soziale Ausgestaltung eines flexiblen Rentenalters ist zudem eine weitere Rentenalter-Erhöhung für Frauen und Männer vorprogrammiert. Rentenalter 67 fordert nicht nur die Wirtschaftslobby, sondern bekanntlich auch Sozialminister Pascal Couchepin.

frühzeitige Altersrücktritt ein Privileg für Reiche.

ZEITLUPE 4 · 2004